

Veranstalter:

JugendKulturZentrum  
Hans-Sachs-Straße 21  
67117 Limburgerhof

Bitte geben Sie die Einverständniserklärung zur Teilnahme am talentCAMPus-Programm vor oder zu Beginn der Maßnahme beim Veranstalter ab.

## Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Tochter mein Sohn

Vorname, Name:

Adresse:

am Ferienbildungsprogramm **talentCAMPus 2020** im Zeitraum

**Sommerferien** Mo, 20.7.–Fr, 24.7. | Mo, 27.7.–Fr, 31.7. | Mo, 3.8.–Sa, 8.8.

jeweils von 9–16.45 Uhr teilnimmt.

Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Diese übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden an den Teilnehmer\*innen. Bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer\*innen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn in den Pausen den Veranstaltungsort kurzzeitig verlassen darf.

In der Verpflegung darf kein Schweinefleisch enthalten sein.

Die Verpflegung darf ausschließlich vegetarisch/vegan (unzutreffendes bitte streichen) sein.

Bei der Verpflegung ist zu beachten:

Bitte beachten Sie folgende Besonderheiten (Allergien, Medikamente etc.):

Ich habe die beiliegende Hygieneordnung für die Durchführung des TalentCAMPus gelesen und mit meiner Tochter/meinem Sohn besprochen. Ich bin mir der möglichen Einschränkungen während der Veranstaltung bewusst.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Fotos und Filmmaterialien erstellt werden, die vom Veranstalter, vom Deutschen Volkshochschul-Verband und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung in Print-Publikationen (bspw. Dokumentation, Verbandspublikation, Pressearbeit) und online (bspw. Website, Facebook, Youtube) veröffentlicht werden (unzutreffendes bitte streichen).

Ich bin kurzfristig erreichbar über die Telefonnummer:

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

eMail:

Die Anlage „Informationen nach Art. 13 der DSGVO des Veranstalters“ habe ich zur Kenntnis genommen

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

# Hygienekonzept

## für die Ferienaktionen und den TalentCAMPUS im Sommer 2020



**Die folgenden Regeln gelten für ALLE Veranstaltungen, die vom JugendKulturZentrum Limburgerhof veranstaltet oder als Kooperationspartner begleitet werden.**

Diese Hygieneordnung ist dynamisch und wird den jeweils geltenden Änderungen der zugrunde liegenden Verordnungen angepasst. Basis sind die Hygienekonzepte der Schulen sowie des Gastrogewerbes in Rheinland-Pfalz sowie der Kooperationspartner\*innen in den jeweils gültigen Fassungen.

Alle Maßnahmen werden mit Plakaten, Anschlagtafeln und Handzetteln, die im Vorfeld auch an die Teilnehmer\*innen sowie deren Familien ausgegeben werden, begleitet.

- **Die Teilnehmer\*innen treffen sich am jeweiligen Veranstaltungsort (InHouse** sind dies JugendKulturZentrum, Schlösschen oder Hermann-Scherer-Haus - **Outdoor** werden der Park am Schlösschen sowie der Abenteuerspielplatz genutzt). Dieser ist 15 min vor Veranstaltungsbeginn geöffnet, damit die Teilnehmer\*innen in Ruhe und unter Beachtung aller Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen ankommen können.
- Bei InHouse-Veranstaltungen im besteht **grundsätzliche Maskenpflicht** (Mund-Nasen-Schutz - „Maske“). Die Teilnehmer\*innen des TC tragen ab Betreten des Veranstaltungsortes in allen Räumen, auf den Fluren und auf den Toiletten eine geeignete eigene Maske.
- Vor Veranstaltungsbeginn, vor und nach der Toilettenbenutzung und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Maske sind die **Hände** zu **waschen** bzw. an unseren Hygienestationen mit Desinfektionspaste zu desinfizieren. Zum Trocknen werden Einmalhandtücher verwendet. Grundsätzlich sollte man sich mit den Händen nicht ins Gesicht, d.h. nicht an Mund, Nase und Augen fassen. Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge, abwenden von anderen TN etc.) muss eingehalten werden.
- **Toilettengänge** sind nur einzeln und zeitversetzt möglich. Eine Kontaktflächendesinfektion (Spülknopf, Toilettensitz) nach Benutzung durch die Teilnehmer\*innen ist obligatorisch. Hierfür steht ein viruzides Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Ein **Abstand** von mindestens 1,5 m zu anderen Teilnehmer\*innen und den Workshopleiter\*innen ist Pflicht. Sollte dies nicht möglich sein, besteht Maskenpflicht. Stühle und werden Tische sind an den Veranstaltungsorten entsprechend aufgebaut und dürfen nicht verändert werden. Partner- und Gruppenarbeit erfolgen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Allgemein zugängliche Gegenstände wie Türklinken und -einlässe, Handläufe, Lichtschalter, sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, es ist besser, den Ellbogen zu benutzen.

- **Persönliche Arbeitsmaterialien** wie Blöcke, Stifte etc. werden nicht mit anderen geteilt. Zudem verbleiben die Arbeitsmaterialien bei Präsenzveranstaltungen am Veranstaltungsort.
- Das **Essen** für die Teilnehmer\*innen wird **Portionenweise** in Glasbehältern mit Edelstahlbesteck an den Veranstaltungsort geliefert und dort gegessen. Auch beim Essen gelten die Abstandsregeln. Geschwister dürfen unter Einhaltung des notwendigen Abstands an einem Tisch sitzen. Getränke können von den Teilnehmer\*innen in eigenen Behältern (mit Namen beschriftet) mitgebracht werden.
- Die **Pausen** werden von den Teilnehmer\*innen **im Freien** unter Einhaltung der Abstandsregeln verbracht.
- Die **Räume werden** in jeder Pause sowie am Anfang und Ende des Tages **Stoßgelüftet**. Workshops mit Bewegungselementen werden bei geöffneten Fenstern (Yoga, Theater etc.) bzw. im Freien (Tanz, Sport) durchgeführt. Hier stehen jeder/m Teilnehmer\*in **mindest 10 m<sup>2</sup> Raum** zur Verfügung.
- Zur **Nachverfolgung** einer etwaigen Infektionskette wird eine weitere Teilnehmerliste geführt - ergänzt um genaue Verbleibzeit, Name und Telefonnummer.
- Die **Teilnehmer\*innenzahl** beträgt je nach Workshop/Veranstaltung/Raum Indoor zwischen 5 und 7 Personen, Outdoor bis zu 20 Personen.
- **Teilnehmende mit Symptomen:**  
Teilnehmende mit Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust der Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Glieder- schmerzen) müssen zu Hause bleiben bzw. sofort abgeholt werden. Das Auftreten einer Infektion wird den Veranstaltern unverzüglich mitgeteilt.
- Über die normale Unterhaltsreinigung hinaus erfolgt eine **desinfizierende Flächenreinigung** der Flächen mit intensivem Handkontakt mindestens einmal täglich. Die Toilettenräume werden bedarfsweise zweimal täglich gereinigt.
- Bei **Verstoß gegen das Hygienekonzept** wird die/der Teilnehmer \*in zur Einhaltung aufgefordert. Bei wiederholtem Verstoß wird sie/er für den jeweiligen Tag von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.
- Die Regeln werden den Eltern der angemeldeten Kinder/Jugendlichen vor Beginn des TalentCAMPus zugeschickt und müssen von Eltern und Teilnehmer \*innen unterschrieben am ersten Tag mitgebracht werden.